

Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2002 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Die Niederschrift der 43. Gemeinderatssitzung wurde einstimmig genehmigt

Nachstehenden Bauwerbern werden zu den Erschließungskosten folgende Zuschüsse gewährt:

a) Berninger Wilfried, Föhrenweg 22, Hobby-u. Fitnessraum	€ 602,31
b) Kluibenschädl Alexander, Hoher Weg 8, Zu-u.Umbau Einfamilienhaus	€ 1.017,49
c) Maurer Othmar, Obermieming 185, Anbau ans Geschäft	€ 2.276,25
d) Neuner Werner, Fiecht 70, 2 Wohngebäude u. Wirtschaftsgebäude	€ 12.197,58
e) Sonnweber Josef, Obermieming 130, Zu- u.Umbau Wohnhaus	€ 2.023,92
f) Wild Sophie, Weidach 15, Einfamilienhaus	€
4.323,08	

Nachstehenden Bauwerbern werden zu den Kanalanschlussgebühren folgende Zuschüsse gewährt:

a) Maurer Othmar, Obermieming 185, Anbau Geschäft	€ 2.196,17
b) Sonnweber Josef, Obermieming 131, Zu-u. Umbau Wohnhaus	€ 1.113,55
c) Wild Sophie, Weidach 15, Einfamilienhaus	€
628,10	

Sozialzentrum Barwies:

Der Gemeinderat hat die vorliegende Vereinbarung über die Bildung des „Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Mieming“ beschlossen. Ebenfalls wurde die vorliegende Satzung des „Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Mieming“ genehmigt. Als weitere Vertreter der Gemeinde Mieming in der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Wohn- und Pflegeheim Mieming“ werden die Gemeinderäte Gastl Reinhard, Krabacher Wendelin und Schmid Martin entsandt.

Mit der Errichtung des Sozialzentrums in Barwies wird die WOHNUNGSEIGENTUM Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. beauftragt.

Rettungsvertrag:

Der vorliegende Vertrag über die Besorgung des örtlichen Rettungsdienstes (§ 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 des Tiroler Rettungsgesetzes) mit dem Verein „Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle Imst“, wurde abgeschlossen.

Neubau Rotkreuzstelle Mötzt:

Der vorliegenden Vereinbarung über die Errichtung einer neuen Rotkreuzstelle in Mötzt auf Gst. 9925 KG Mötzt mit dem Verein „Österreichisches Rotes Kreuz, Bezirksstelle Imst“, wurde vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt.

Änderung Garagen- und Stellplätzeverordnung:

Die Verordnung der Gemeinde Mieming über die Errichtung von Abstellmöglichkeiten (Garagen- und Stellplätze-Verordnung) wurde wie folgt geändert:

Im § 2 wurde bei „Art der baulichen Anlage – Wohnbauten“ nach je Einfamilienhaus folgender Satz eingefügt:

„Zusätzlich sind bei Wohnhäusern mit mehr als 3 Wohnungen Besucherparkplätze im Ausmaß von 15 % der erforderlichen Stellplätze zu schaffen und als solche zu kennzeichnen. Bei Wohnungseigentumsgemeinschaften dürfen die Besucherparkplätze nicht einer Wohneinheit oder sonstigen Einheit zugeordnet werden, sondern sind als allgemeine Flächen auszuweisen.“

Wegverbreiterung in Obermieming:

Von der Firma TOPI Komfort-Wohnbau GmbH., Fiecht 72b, Mieming, wurden die Teilstücke 3, 4 und 5 im Ausmaß von insgesamt 32 m² lt. Vermessungsurkunde von DI Franz-Josef Florian, Telfs, vom 5.2.2002, GZl. 4136/02, zum Preis von € 25,50 p/m² erworben. Die Teilfläche 3 wird mit dem Öffentlichen Gut Gst. 9595 und die Teilflächen 4 und 5 mit dem Öffentlichen Gut Gst. 9592 GB Mieming vereinigt.

Feldverpachtung:

Die Gst. 3643 und 3664 werden für ein weiteres Jahr an Hr. Herbert Kneringer zu den bisherigen Bedingungen verpachtet. Weiters wird der Bürgermeister mit der zukünftigen Verpachtung beauftragt.

Steuern, Gebühren, Abgaben, ect.

Ab 1. Jän. 2003 wird eine Mindestanschlussgebühr für den Kanal von € 3.389,-- inkl. MwSt. (Mindestanschlussgebühr ist berechnet für 800 m³ umbauter Raum – pro m³ € 4,24) vorgeschrieben. Ansonsten werden die Steuern, Gebühren, Abgaben, etc. ab dem Haushaltsjahr 2003 entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 20. Sept. 2001 eingehoben.

Regionalvereine IRI und LEADER+:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zum gemeinsamen Verein zwischen IRI und LEADER+. Weiters wird die Gemeinde einen jährlichen Eigenleistungsanteil in der Höhe von € 1,-- pro Einwohner der Gemeinde Mieming pro Jahr bis inklusive dem Jahr 2006 an den gemeinsamen Verein IRI/LEADER leisten. Die Bezahlung des jährlichen Mitgliedbeitrages erfolgt jeweils zu Jahresbeginn.

Schulgeld:

Für den Schüler Stephan Kraxner wird der Betriebsbeitrag zum Sachaufwand für das Schuljahr 2002/03 in Höhe von € 505,-- an das Benediktinum Scharnitz überwiesen.

Zuschüsse:

Dem Österr. Bergrettungsdienst, Ortsstelle Mieming, wurde für den Eiskletterturm einen Zuschuss in Höhe von € 1.100,-- gewährt.

Der Schützenkompanie Mieming wurde für die Anschaffung einer neuen Tracht ein außerordentlichen Zuschuss von € 11.000,-- genehmigt.

Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Mieming schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:
Dr. Siegfried Gapp

Angeschlagen am: 13. Dez. 2002

Abgenommen am:

Mieming, am 12. Dez. 2002